

Bezirksamtsvorlage Nr. 860
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 08.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1315/VI, Beschluss vom 20.06.2024 betrifft:

**Potentiale zur Einnahmesteigerung bei der Überlassung von
bezirklichen Liegenschaften an Dritte prüfen**

Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

2. Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft
**„Potentiale zur Einnahmesteigerung bei der Überlassung von
bezirklichen Liegenschaften an Dritte prüfen“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

I. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

II. Veröffentlichung: ja

III. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

3. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

4. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

5. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

6. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

7. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

8. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

9. Mitzeichnung(en):

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Potentiale zur Einnahmesteigerung bei der Überlassung von bezirklichen Liegenschaften an Dritte prüfen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1315/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht:

umgehend Potenziale zur Einnahmesteigerung bei der Überlassung von bezirklichen Liegenschaften an Dritte zu prüfen, mit dem Ziel der kurzfristigen Aktivierung von zusätzlichen Einnahmen für den Bezirkshaushalt.

Dazu sollen insbesondere mit den Nutzenden der Liegenschaften

a) Weinbergsweg 14, 10119 Berlin (Stephanus gGmbH) sowie

b) „Zentraler Festplatz“ am Kurt-Schumacher-Damm 207-245, 10781 Berlin (Am Festplatz Berliner Festplatz Verwaltungs GmbH)

Verhandlungen aufgenommen werden, um vertragliche Vereinbarungen zur Erzielung von (höheren) Einnahmen abzuschließen.

Das Bezirksamt hat am 08.04.25 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Mit den Nutzenden der Liegenschaft Weinbergsweg 14 konnten kein neue vertragliche Vereinbarung geschlossen werden, da der bestehende Vertrag noch gültig ist und es vor Ablauf der Fördermittelbedingen bzw. Fördermittelbindenfrist keine Möglichkeit gibt, etwaiges Entgelt von der Stephanus Stiftung und/oder einem anderen Träger zu verlangen.

Dem Bezirk wären aus dem ursprünglich bestehenden Mietvertrag für den „Zentralen Festplatz“ in dem Zeitraum 2025-2028 Einnahmen aus der Mindestmiete in Höhe 200.000,16 Euro zugeflossen.

Durch die Neuverhandlung und nunmehr abgeschlossene Vereinbarung wurde dieser Betrag mehr als verdoppelt, nämlich um 203.199,84 Euro erhöht. Dem Bezirk fließen mithin bereits in dem Zeitraum 2025-2028 (also schon jetzt seit Januar 2025) insgesamt 403.200,00 Euro (statt 200.000,16 Euro) allein aus der Mindestmiete zu.

Hinzu kommen die unverändert vereinbarten Einnahmen aus der umsatzabhängigen Miete. Die Vereinbarung über die Vertragsverlängerung um 4 Jahre über 2028 hinaus ist deshalb von großem wirtschaftlichem Vorteil für den Bezirk.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Erhöhung der jährlichen Einnahmen um mind. 203.199,84 Euro

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger